

K 004



Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

Bodenlegen

Kleinbetriebe

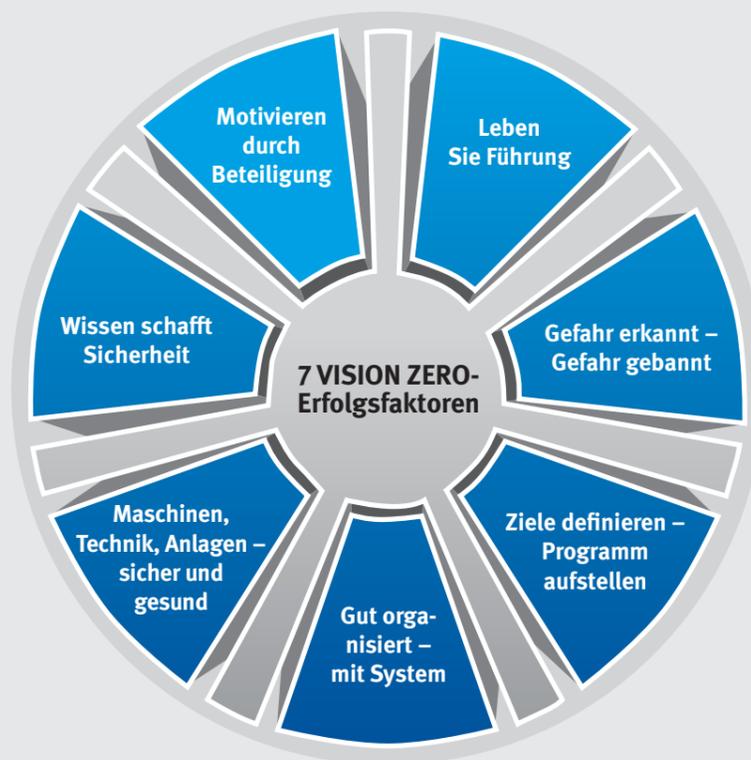
6/2021

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die **VISION ZERO** zum Ziel.



Nähere Informationen zur **VISION ZERO**-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Inhalt

	Seite
1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe	4
2 Deckblatt – Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung	6
3 Betriebsorganisation	7
4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen	8
Anhang 1: Risikomatrix nach Nohl	29
Anhang 2: Checkliste Auftragsplanung auf Baustellen/Objekten	30
Anhang 3: Checkliste Auftragsplanung beim Privatkunden	32
Literaturverzeichnis	34

1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe

Sie haben sich bereits mit den wesentlichen grundsätzlichen Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb im Merkblatt K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ auseinandergesetzt. Die vorliegende Schrift ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und betrachtet spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für Ihren Gewerbebezug „Bodenlegen“.

Es werden typische Belastungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen aufgezeigt, die über die im K 001 allgemein behandelten hinausgehen. Denken Sie daran, dass jeder Betrieb spezifische Lösungen für wirksame Maßnahmen finden muss. Daher lässt die Arbeitshilfe in allen Bereichen eine Ergänzung von betriebsspezifischen Maßnahmen und/oder nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu.

Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite „Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt“ (siehe Seite 6) Ihre betrieblichen Daten ein. Danach überprüfen Sie im vorausgefüllten Formular „Betriebsorganisation“ (siehe Seite 7), ob alle Arbeitsbereiche und die wichtigsten Tätigkeiten Ihres Betriebes vorhanden sind. Dazu kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und ergänzen ggf. die fehlenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Zu jedem vorausgefüllten Arbeitsbereich und zu manchen Tätigkeiten sind in dieser Schrift Dokumentationsblätter vorhanden (siehe Beispiel in Abbildung 1).

Beim Ausfüllen der in dieser Schrift vorhandenen Dokumentationsblätter gehen Sie wie folgt vor:

Spalte A – Gefährdungen benennen

In Spalte A des Dokumentationsblattes (siehe Abbildung 1) werden die Gefährdungen aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die für Ihren Betrieb relevanten Gefährdungen zu benennen (anzukreuzen). Ergänzen Sie

fehlende Gefährdungen in dieser Spalte oder konkretisieren Sie diese.

Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen finden Sie im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“. Schlagen Sie dazu das Merkblatt A 017 bei dem Gefährdungsfaktor auf, dessen Nummer in der ersten Spalte angegeben ist.

Spalte B – Gefährdungen bewerten

Legen Sie nun für die Gefährdungen die Risikoeinschätzungen in Spalte B fest. Sie können hierzu die Risikomatrix aus dem Anhang 1 nutzen. Dazu bewerten Sie nach Ihrer Einschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und die mögliche Schadensschwere. Das daraus resultierende Risiko dokumentieren Sie mit einem Kreuz.

Spalte C – Maßnahmen festlegen

In der Spalte C besteht Ihre Aufgabe darin, Schutzmaßnahmen und Regelungen zu benennen (anzukreuzen), die in Ihrem Betrieb umgesetzt werden bzw. deren Um-

Das vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ und wurde bereits im Merkblatt K 001 ausführlich erklärt.

Hinweis:

Die Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte des Dokumentationsblattes ist ein Verweis auf das Merkblatt A 017. Unter dieser Nummer finden Sie dort die Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen.

setzung geplant ist. Ergänzen Sie fehlende, betriebs-spezifische Maßnahmen in dieser Spalte. Orientieren Sie sich an den Beispielen und ggf. konkretisieren Sie diese. Zur Gefährdungsbeurteilung gehören auch mit-geltende Unterlagen, wie Betriebsanweisungen, Ge-fahrstoffkataster oder Prüflisten. Einige davon können auf downloadcenter.bgrci.de als Mustervorlagen her-untergeladen und genutzt werden.

Spalte D – Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind vielleicht schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte D die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten.

Spalte E – Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie nach einer gewissen Zeit und in regelmäßig wiederkehrenden Abständen die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind weitere oder andere Maßnahmen notwendig.

Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln gehört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, bei Änderungen der

betrieblichen Gefahrensituation die Gefährdungsbeurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- › Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- › Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- › Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- › Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- › Personalveränderungen
- › Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorganisation und zu Prozessabläufen
- › Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen
- › Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- › Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

Unabhängig vom Anlass sollte die Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, sodass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzuführende Unterweisung gegeben ist (siehe auch Merkblatt A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen“).

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.4	Klima								
<input checked="" type="checkbox"/>	Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.	<i>Lfd.</i>	<i>Chef</i>		
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
<input checked="" type="checkbox"/>	Schnittverletzungen 		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.	<i>Chef</i>	<i>Alle</i>	<i>2021</i>	<i>Chef</i>
					<input checked="" type="checkbox"/> Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.	<i>06/2021</i>	<i>Chef</i>	<i>09/2021</i>	<i>Chef</i>

Abbildung 1: Arbeitsblatt des Arbeitsbereichs Verkaufen/Verwalten (Ausschnitt)

2 Deckblatt – Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma _____ Stand _____

Betrieb/Betriebsteil _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: _____

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft _____

Beschäftigte _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragte/-r _____

Betriebsrat _____

Mitgeltende Unterlagen:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

3 Betriebsorganisation

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Bodenlegen	Kundenberatung	Aufmaß und Prüfen der Umgebungsbedingungen	Altbeläge entfernen	Untergrund vorbereiten
	Zuschneiden der Bodenbeläge	Klebstoff, Verlegegitter oder Klebeband aufbringen	Bodenbeläge verlegen	Restarbeiten durchführen
Verkaufen/Verwalten	Kundenberatung	Bürotätigkeiten	Verkaufstätigkeiten	

4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Da Sie in Ihrem Betrieb Tätigkeiten des Gewerbebezugs „Bodenlegen“ ausführen, gilt es nunmehr, diese spezifischen Tätigkeiten im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und Belastungen zu betrachten und dann die notwendigen Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. Insbesondere ist hier das Augenmerk auf Muskel- und Skelettbelastungen durch knieende Tätigkeiten sowie schweres Heben und Tragen zu richten. Auch Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, wie Asbest, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Lösemitteln und Epoxidharzen, erfordern eine besondere Beachtung.

Im Folgenden werden alle Arbeitsbereiche einzeln betrachtet. Als Erstes finden Sie die Übersicht der „Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung“, die alle folgenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten umfasst. Die entsprechende Benummerung der Gefährdungsfaktoren finden Sie in den Dokumentationsblättern wieder. Sollten Sie mehr Informationen oder Rechtsgrundlagen zu den Gefährdungsfaktoren und entsprechenden Schutzmaßnahmen benötigen, dann schlagen Sie das Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ im entsprechenden Abschnitt (Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte) auf.

Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. **Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet.** Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
Berlin-Gera › Berlin (Berlin, Brandenburg) › Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
Bochum-Köln › Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen) › Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
Hamburg-Langenhagen › Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) › Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
Heidelberg (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
Mainz (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
Nürnberg (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch Beschäftigte der **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** erfolgen. Die dort beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter kmu-beratung@bgrci.de.

Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

2 Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung		2.1 Arbeitsräume 2.2 Verkehrswege 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	2.4 Absturz 2.5 Behälter, Silos und enge Räume 2.6 Arbeiten am Wasser	
3 Gefährdung durch ergonomische Faktoren		3.1 Schwere körperliche Arbeit 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit 3.3 Beleuchtung	3.4 Klima 3.5 Informationsaufnahme 3.6 Wahrnehmungsumfang	3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln 3.8 Steharbeitsplätze 3.9 Bildschirmarbeitsplätze
4 Mechanische Gefährdung		4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	4.3 Transportmittel 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile	
5 Elektrische Gefährdung		5.1 Grundsätze 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung 5.3 Lichtbögen	5.4 Elektromagnetische Felder	
6 Gefährdung durch Stoffe		6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	6.2 Hautbelastungen 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen	
7 Gefährdung durch Brände/Explosionen		7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen) 7.5 Ionisierende Strahlung	7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge Explosivstoffe (Sprengstoffe) 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)
8 Biologische Gefährdung		8.1 Gezielte Tätigkeiten 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten		
9 Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		9.1 Lärm 9.2 Ultraschall 9.3 Ganzkörperschwingung 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung 9.6 Ionisierende Strahlung	9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5) 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit
10 Psychische Belastungsfaktoren		10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe 10.2 Arbeitsorganisation 10.3 Soziale Beziehungen	10.4 Arbeitsumgebung 10.5 Neue Arbeitsformen	
11 Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren		11.1 Außendiensttätigkeit 11.2 Menschen 11.3 Tiere 11.4 Pflanzen		

Arbeitsbereich: Bodenlegen

Tätigkeiten: Kundenberatung, Aufmaß und Prüfen der Umgebungsbedingungen, Altbeläge entfernen, Untergrund vorbereiten, Zuschneiden der Bodenbeläge, Klebstoff, Verlegegitter oder Klebeband aufbringen, Bodenbeläge verlegen, Restarbeiten durchführen

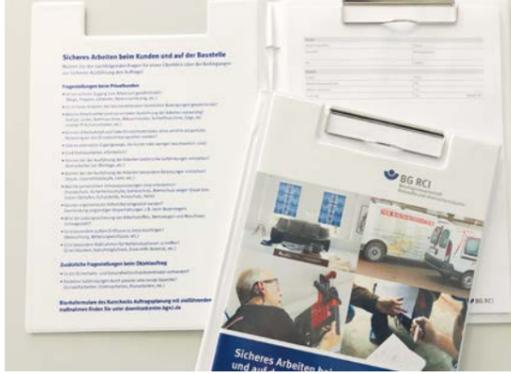
Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
1.5	Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen (siehe auch Gefährdungsfaktor 1.5 des Merkblatts K 001)								
 <p>■ Baustellen</p>  <p>© dvoinik – stock.adobe.com</p>  <p>© BG RCI/Weinz</p>					Bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) werden unsere Beschäftigten beteiligt. Beim Auftreten von Problemen in Bezug auf die PSA kann betriebsärztlicher Rat eingeholt werden.				
					Die Beschäftigten tragen Sicherheitsschuhe der Sicherheitsklasse S3 in Bereichen, in denen die Gefahr besteht, dass spitze Gegenstände (z. B. Nägel) die Schuhsohle durchdringen können.				
					Bei Bodenverlegearbeiten tragen unsere Beschäftigten zumindest geschlossenes Schuhwerk (z. B. spezielle Schuhe für das bodenlegende Handwerk).				
					Die Beschäftigten tragen bei knieenden Tätigkeiten immer Knie-schutz und überprüfen dessen <ul style="list-style-type: none"> › Wirksamkeit, › Passform und Verschleiß, › richtige Position. 				
					Bei der Verwendung von Einsteckknieschutz wird ausschließlich der vom Hosenhersteller empfohlene Knieschutz eingesetzt.				
					Unseren Beschäftigten wird ausschließlich Knieschutz mit CE-Kennzeichnung zur Verfügung gestellt.				
					Bei Tätigkeiten, bei denen die Hände durch mechanische oder chemische Belastungen verletzt/geschädigt/beeinflusst werden können, tragen die Beschäftigten geeignete Schutzhandschuhe. Um solche Tätigkeiten handelt es sich z. B. <ul style="list-style-type: none"> › beim Umgang mit Epoxidharzen, › beim Herausreißen von Altbelägen, › bei Spachtelarbeiten. 				
					Geeigneter Atemschutz wird u. a. bei folgenden Tätigkeiten getragen: <ul style="list-style-type: none"> › Herausreißen von Altbelägen (siehe Gefährdungsfaktor 8.2) › Schleifen von Parkett- und Unterböden › Asbestarbeiten (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1) 				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.1	Schwere körperliche Arbeit (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.1 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Handhaben von Lasten</p>  <p>© ceesHorizon Arts – stock.adobe.com</p>  <p>© BG RCI/Tombült</p>  <p>© BG RCI/Weinz</p>				<p>Aus ergonomischen Gesichtspunkten wird geprüft, ob z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> › Mischpumpen für Spachtel- und Nivelliermassen anstelle von Sackware eingesetzt werden können, › der Einsatz von Schrägaufzügen für Materialien möglich ist. <p>Wir stellen unseren Beschäftigten Hilfsmittel zur Verfügung, die ergonomische Belastungen verringern (z. B. Tragehilfen für den Transport von Sackwaren).</p>				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.1 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Zwangshaltungen (Hocken, Knien, Stehen, Sitzen, Liegen, verdreht, gebeugt, überstreckt)</p>  <p>© BG RCI/Tombült</p>  <p>© BG RCI/ROKAMAT</p>				<p>Wir prüfen regelmäßig, wie kniebelastende Tätigkeiten verringert werden können und stellen unseren Beschäftigten Arbeitsmittel, die im Stehen bedient werden können und damit ergonomische Belastungen reduzieren, zur Verfügung, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Teleskopstiele mit verschiedenen Werkzeugen › Kippwagen für Spachtelmassen › Abrollvorrichtungen für Bodenbeläge › Kreis- und Kappsägen als Tischesägen › Schleifgeräte, die stehend bedient werden <p>Wir geben den Beschäftigten die Möglichkeit, Ausgleichsübungen am Arbeitsplatz durchzuführen (siehe Ausgleichsübungen im Merkblatt LI 011 „Arbeiten im Knien und Hocken – Vermeidung von Gesundheitsschäden im bodenlegenden Handwerk“).</p> <p>Die Beschäftigten organisieren ihre Arbeiten so, dass dauerhaftes Knien vermieden wird.</p>				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.3	Beleuchtung (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Lichtverhältnisse auf der Baustelle				Bei Bedarf werden mobile Arbeitsleuchten eingesetzt.				
3.4	Klima								
	■ Zu hohe Raumtemperatur (> 26 °C)				Die Arbeiten werden, wenn möglich, in den Morgen- und Abendstunden durchgeführt.				
					Bei Raumtemperaturen von mehr als 30 °C stehen den Beschäftigten geeignete Getränke zur Verfügung.				
	■ Zu kühle Raumtemperatur				Bei kühleren Temperaturen wird angepasste Kleidung getragen.				
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile								
	■ Fangstellen  © stockphoto-graf – stock.adobe.com				Bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, die über offene Fangstellen verfügen (z. B. Bohrmaschine, Kreissäge), tragen die Beschäftigten eng anliegende Kleidung und bei langen Haaren einen Haarschutz. Auf das Tragen von Schutzhandschuhen und Schmuck (z. B. Armbanduhren, Ketten, Fingerringe, lange Ohrringe) wird verzichtet.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
	■ Spitze und scharfe Gegenstände  © BG RCI/Enderlein  © BG RCI/Weinz  © BG RCI/Weinz				Die Beschäftigten tragen schnitthemmende Schutzhandschuhe an der nicht messerführenden Hand. Spitze und scharfe Arbeitsmittel, wie Scheren, Messer und Schraubendreher, werden sicher aufbewahrt (z. B. in Messerköchern). Es werden möglichst Trapezklingen mit abgerundeter Spitze verwendet. Gebrauchte Messerklingen werden in einem extra dafür vorgesehenen Sammelbehälter aufbewahrt. Die Beschäftigten öffnen z. B. Kartonage oder Umverpackungen mit Sicherheitsmessern.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kippende Teile ■ Berstende und wegfliegende Teile 				<p>Gegenstände, die umkippen können (z. B. stehend gelagerte Bodenbelagsrollen), werden gegen Umfallen gesichert.</p> <p>Bei Gefährdungen durch Bruchstücke, Späne, Schleifkörperteile (z. B. beim Schleifen, Bohren, Sägen) tragen die Beschäftigten eine Schutzbrille.</p>				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen (siehe Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einwirkung auf Augen, Haut, Atemwege und Lunge 				<p>Bei Verdacht auf asbesthaltige Bodenbeläge, Estriche, Bitumenkleber sowie ehemals verarbeitete PAK-haltige Klebstoffe wird eine Probenahme durch sachkundige Personen durchgeführt.</p> <p>Die Arbeitsausführung beim Umgang mit Asbest wird ausschließlich durch fachkundige Personen nach TRGS 519 durchgeführt.</p> <p>Die Arbeitsausführung beim Umgang mit PAK wird ausschließlich durch sachkundige Personen nach TRGS 524 und DGUV Regel 101-004 durchgeführt.</p> <p>Es wird geprüft, ob lösemittelfreie Systeme verwendet werden können, wie z. B. Dispersionsklebstoffe, Verlegegitter, doppelseitiges Klebeband.</p> <p>Beim Kontakt mit Epoxidharzen, Hartholzstäuben, asbesthaltigen (z. B. Vinyl-Asbest-Fliesen, CV-Beläge) sowie PAK-haltigen Produkten ist die arbeitsmedizinische Vorsorge sichergestellt.</p> <p>Bei der Anwendung toluolhaltiger Neoprenklebstoffe (Inhaltsstoffe von Klebstoffen siehe Sicherheitsdatenblatt) wird eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten.</p> <p>Es werden Maschinen mit integrierter Absaugung verwendet (z. B. Schleifmaschine, Bohrmaschine, Kreissäge).</p>				
7.2	Gefahren durch explosionsfähige Gemische (siehe Gefährdungsfaktor 7.2 des Merkblatts K 001)								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lösemitteldämpfe  <p>© BG RCI/Tombült</p>				<p>Wenn lösemittelhaltige Klebstoffe verwendet werden müssen (kein Ersatz bei gleicher Funktion möglich), wird auf gute Durchlüftung – insbesondere in engen Räumen bzw. Kellerräumen – geachtet (Lösemitteldämpfe sammeln sich an tiefergelegenen Stellen und können zu Bränden oder Explosionen führen).</p> <p>Andere im Arbeitsbereich tätige Gewerke werden über den Lösemiteleinsatz (z. B. bei Neoprenklebstoffen) und das Zündquellenverbot informiert. Der Einsatz wird zeitlich mit den anderen Gewerken koordiniert (ggf. in Abstimmung mit SiGeKo).</p>				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
8.2 Biologische Gefährdung, nicht gezielte Tätigkeiten									
	<p>■ Durch allergisierende Stoffe, z. B. Milben, Tierhaare oder Schimmelpilze</p>  <p>© Edler von Rabenstein – stock.adobe.com</p>				<p>Beim Entfernen von betroffenen Bodenbelägen wird geeigneter Atemschutz (z. B. FFP2-Maske) getragen.</p>				
9.4 Hand-Arm-Schwingungen									
	<p>■ Maschinen</p>  <p>© karepa – stock.adobe.com</p>				<p>Wir achten darauf, vibrationsgeminderte Arbeitsmittel (z. B. Stripper, Schleifmaschinen, Poliermaschinen) zu verwenden.</p> <p>Bei Einsatz konventioneller Maschinen werden länger andauernde Tätigkeiten unterbrochen oder durch Jobrotation begrenzt.</p>				
9.8 Kontakt zu heißen Medien									
	<p>■ Heißluftschweißgeräte</p>  <p>© BG RCI/Tombült</p>				<p>Heißluftschweißgeräte werden sicher abgelegt, um Verletzungen der Beschäftigten durch Verbrennungen zu vermeiden.</p> <p>Heißluftschweißgeräte werden nur eingesetzt, wenn keine Lösemitteldämpfe, die durch die heiße Oberfläche gezündet werden könnten, vorhanden sind.</p>				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
10.1	Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe								
	<p>Auftragsplanung</p>  <p>© BG RCI/Weinz</p>				Zur Auftragsplanung werden z. B. die im Anhang aufgeführten Checklisten auf der Baustelle verwendet. Diese ermöglichen ein reibungsloses, effizientes sowie sicheres Arbeiten und reduzieren psychische Belastungen.				
11.1	Außendiensttätigkeit (siehe Gefährdungsfaktor 11.1 des Merkblatts K 001)								
	<p>Fahrzeuge</p>  <p>© BG RCI/Tombült</p>				<p>Unsere Beschäftigten sind sich über die geänderten Fahreigenschaften des Fahrzeuges im beladenen Zustand bewusst.</p> <p>Es wird vermieden, schwere Lasten auf dem Dach des Fahrzeuges zu transportieren. Zulässige Dachlasten werden beachtet.</p> <p>Bei Bedarf wird eine mobile Trennwand verwendet, damit Ladegut, beispielsweise bei einer Gefahrenbremsung, nicht in die Fahrerkabine eindringt.</p>				

Arbeitsbereich: Verkaufen und Verwalten

Tätigkeiten: Kundenberatung, Verkaufstätigkeit, Büroarbeiten

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.4	Absturz (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Absturz</p>  <p>© BG RCI/Rehn</p>				Es werden keine Bürodrehstühle, sondern Klapptritte oder andere sichere Aufstiegshilfen benutzt.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeiten								
	■ Langes Stehen oder Sitzen				Körperhaltung möglichst häufig wechseln (Wechsel zwischen Stehen und Sitzen).				
3.3	Beleuchtung								
	■ Schlechte Sicht				Die Ausleuchtung der Arbeitsflächen im Büro und des Verkaufsraums ist ausreichend ausgelegt.				
					Belastung der Augen durch große Kontraste wird vermieden (z. B. möglichst wenige Wechsel zwischen sehr hellen und dunklen Flächen).				
3.4	Klima								
	■ Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität				Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.9	Bildschirmarbeitsplätze (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.9 des Merkblatts K 001)								
					Die Sitzhöhe wird so angepasst, dass Oberschenkel und Unterarme waagrecht aufliegen können.				
					Arbeitstisch/-stuhl so einstellen, dass die oberste Zeile auf dem Bildschirm unter Augenhöhe liegt.				
					Je nach Bildschirmgröße beträgt der Sehabstand zwischen 50 und 80 cm.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
	■ Schnittverletzungen  © BG RCI				Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.				
					Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.				
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile								
	■ Umkippende oder herabfallende Teile				Regale und Möbel mit weit ausziehbaren Schubladen werden an Wand oder Decke befestigt.				
					Regale im Büro oder Verkaufsraum werden standsicher aufgestellt.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	■ Tonerstaub				Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/Lieferanten von Tonerkartuschen werden beachtet.				
					Nach umfangreichem Drucken wird der Raum gelüftet.				
11.2	Menschen								
	■ Überfall				Wir haben Verhaltensregeln für mögliche Raubüberfälle aufgestellt und trainieren diese regelmäßig.				
					Der Verkaufsraum ist so gestaltet, dass der Kassenbereich überall einsehbar ist.				
					Überwachungseinrichtungen (Kamera oder Spiegel) werden vorgesehen.				

Anhang 1: Risikomatrix nach Nohl

Bewertungsmatrix

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
	→ Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Anhang 2: Checkliste Auftragsplanung auf Baustellen/Objekten

Sicherheitsrelevante Fragestellungen bei Baustellen/Objekten	Maßnahmen	Zutreffend		Notizen	Erledigt
		ja	nein		
Ist ein/e Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator/-in (SiGeKo) vorhanden?	Falls ja, sind die im Folgenden aufgeführten Punkte mit diesem bzw. dieser abzustimmen. Falls nein, sind die nachfolgenden Fragen in Eigenregie zu klären.				
Bestehen Gefährdungen durch parallel arbeitende Gewerke (Schweißarbeiten, Elektroarbeiten, Kranarbeiten etc.)?	Durchführung der Arbeiten mit anderen Gewerken abstimmen. Beschäftigte auf entsprechende Gefährdungen aufmerksam machen.				
Ist die sichere Zugänglichkeit gewährleistet (Wege, Treppen, Geländer, Absturzsicherung etc.)?	Für sicheren Zugang sorgen: Geländer montieren (lassen), Absturzsicherung anbringen (lassen) etc., Beschäftigte gezielt auf bestehende Gefährdungen hinweisen.				
Welche Arbeitsmittel sind zur sicheren Ausführung der Arbeiten notwendig (Gerüst, Leitern, Bohrmaschinen, Akkuschauber, Schleifmaschinen, Sägen, mobiler FI-Schutzschalter etc.)?	Arbeitsmittel entsprechend den vorliegenden Gegebenheiten auswählen.				
Können Arbeitsmittel und/oder Einsatzmaterialien ohne erhöhte körperliche Belastung an den Einsatzort transportiert werden?	Geeignete Hebe-/Transporthilfen (Sackkarre, Tragegurte, akkubetriebenen Treppensteiger usw.) nutzen.				
Gibt es alternative Zugangswege, die kürzer oder weniger beschwerlich sind?	Beim Aufmaß vor Ort klären.				
Können durch die Ausführung der Arbeiten elektrische Gefährdungen entstehen (Bohrarbeiten etc.)?	Leitungsprüfgeräte und „mobile FI“ bzw. PRCDs verwenden (insbesondere in Altbauten).				
Können durch die Ausführung der Arbeiten besondere Belastungen entstehen (Staub, Lösemittel, Lärm etc.)?	Entsprechende Maßnahmen könnten sein: > Bei Staub- oder Lösemittelbelastungen für bestmögliche Durchlüftung sorgen. > Anzahl belasteter Personen so gering wie möglich halten.				
Sind im Rahmen der Auftrags Erfüllung Elektroarbeiten erforderlich (z. B. Arbeitsbereich Sonnenschutz)?	Elektriker/in beauftragen, sofern keine Person mit elektrotechnischer Fachkunde beschäftigt wird.				
Können zur Durchführung der Arbeiten ergonomische Hilfsmittel eingesetzt werden (Vermeidung ungünstiger Körperhaltungen, z. B. beim Bodenlegen)?	Akkubetriebenen Treppensteiger als Transporthilfe nutzen. Teleskopstiele mit montierten Werkzeugen zum Arbeiten oder Montagetische für Sägearbeiten im Stehen einsetzen.				
Welche persönlichen Schutzausrüstungen sind erforderlich (Helm, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Atemschutz wegen Staub bzw. Gasen/Dämpfen, Handschutz, Schutzbrille, Knie-schutz etc.)?	Persönliche Schutzausrüstung entsprechend den vorliegenden Gegebenheiten auswählen und mitnehmen.				
Sind darüber hinaus besondere äußere Einflüsse zu berücksichtigen (Beleuchtung, Witterungseinflüsse etc.)?	Entsprechende Maßnahmen (Lampen, Wetterschutzkleidung etc.) vorsehen.				
Sind besondere Maßnahmen für Notfallsituationen zu treffen (Erreichbarkeit, Notrufmöglichkeit, Zugänglichkeit für Rettungsdienste, Erste-Hilfe-Material etc.)?	Entsprechende Maßnahmen könnten sein: > Mobiltelefon mitführen. > Bei Alleinarbeit mit besonderer Gefährdung Absprache bzgl. regelmäßiger „Meldung“ treffen. > Mindestens einen Verbandkasten (z. B. den aus dem Fahrzeug) mitführen. > Beschäftigte hinsichtlich Absetzen eines Notrufes entsprechend den örtlichen Gegebenheiten unterweisen.				

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, für jeden Auftrag die Checkliste Auftragsplanung zu nutzen und dem internen Formular beizulegen, das Sie für jeden Kundenauftrag ausfüllen.

Anhang 3: Checkliste Auftragsplanung beim Privatkunden

Für jeden Auftrag sollten Sie sich mit Hilfe der nachfolgenden Fragen einen Überblick über die Bedingungen zur sicheren Ausführung der Tätigkeiten machen.
Pro Auftrag können Sie so einen Kurzcheck im Sinne der Gefährdungsbeurteilung machen.

Sicherheitsrelevante Fragestellungen beim Privatkunden	Maßnahmen	Zutreffend		Notizen	Erledigt
		ja	nein		
Ist ein sicheres Arbeiten unter den bestehenden räumlichen Bedingungen gewährleistet?	Für ausreichende Arbeitsfläche sorgen.				
Welche Arbeitsmittel sind zur sicheren Ausführung der Arbeiten notwendig (Gerüst, Leitern, Bohrmaschinen, Akkuschauber, Schleifmaschinen, Sägen etc.)?	Arbeitsmittel entsprechend den vorliegenden Gegebenheiten auswählen.				
Können Arbeitsmittel und/oder Einsatzmaterialien ohne erhöhte körperliche Belastung an den Einsatzort transportiert werden?	Geeignete Hebe-/Transporthilfen (Sackkarre, Tragegurte, akkubetriebenen Treppensteiger usw.) nutzen.				
Können durch die Ausführung der Arbeiten elektrische Gefährdungen entstehen (Bohrarbeiten etc.)?	Leitungsprüfgeräte und „mobile FI“ bzw. PRCDs verwenden, insbesondere in Altbauten.				
Können durch die Ausführung der Arbeiten besondere Belastungen entstehen (Staub, Lösemittel, Lärm etc.)?	Entsprechende Maßnahmen könnten sein: > Bei Staub- oder Lösemittelbelastungen für bestmögliche Durchlüftung sorgen. > Anzahl belasteter Personen so gering wie möglich halten.				
Sind im Rahmen der Auftragserfüllung Elektroarbeiten erforderlich (z. B. Arbeitsbereich Sonnenschutz)?	Elektriker/-in beauftragen, sofern keine Person mit elektrotechnischer Fachkunde beschäftigt wird.				
Können zur Durchführung der Arbeiten ergonomische Hilfsmittel eingesetzt werden (Vermeidung ungünstiger Körperhaltungen, z. B. beim Bodenlegen)?	Teleskopstiele mit montierten Werkzeugen zum Arbeiten im Stehen einsetzen, Montagetische für Sägearbeiten im Stehen.				
Welche persönlichen Schutzausrüstungen sind erforderlich (Helm, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Atemschutz wegen Staub bzw. Gasen/Dämpfen, Handschutz, Schutzbrille, Knie-schutz etc.)?	Persönliche Schutzausrüstung entsprechend den vorliegenden Gegebenheiten auswählen und mitnehmen.				
Sind darüber hinaus besondere äußere Einflüsse zu berücksichtigen (Beleuchtung, Witterungseinflüsse etc.)?	Entsprechende Maßnahmen (Lampen, Wetterschutzkleidung etc.) vorsehen.				
Sind besondere Maßnahmen für Notfallsituationen zu treffen (Erreichbarkeit, Notrufmöglichkeit, Erste-Hilfe-Material etc.)?	Entsprechende Maßnahmen könnten sein: > Mobiltelefon mitführen. > Bei Alleinarbeit mit besonderer Gefährdung Absprache bzgl. regelmäßiger „Meldung“ treffen. > Mindestens einen Verbandkasten (z. B. den aus dem Fahrzeug) mitführen. > Beschäftigte hinsichtlich Absetzen eines Notrufes entsprechend den örtlichen Gegebenheiten unterweisen.				

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, für jeden Auftrag die Checkliste „Auftragsplanung“ zu nutzen und dem internen Formular beizulegen, das Sie für jeden Kundenauftrag ausfüllen.

Literaturverzeichnis

Schriften der Unfallversicherungsträger

Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, medienshop.bgrci.de oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, www.jedermann.de, verkauf@jedermann.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die folgenden Schriften (bis zur nächsten Bezugsquellenangabe) in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.

Merkblatt K 001: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil

kurz & bündig KB 005: Asbesthaltige Bodenbeläge

kurz & bündig KB 010: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Merkblatt LI 010: Ladungssicherung im Kleintransporter für das bodenlegende Handwerk

Merkblatt LI 011: Arbeiten im Knien und Hocken – Vermeidung von Gesundheitsschäden im bodenlegenden Handwerk

Bezugsquelle: BG Bau, Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin, www.bgbau.de

Sanierung PAK-haltiger Klebstoffe – Handlungsanleitung zum Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe für Holzfußböden (BG Bau, Abruf-Nr. 633)

Weitere Quellen können dem Literaturverzeichnis des Merkblatts K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ entnommen werden.

Bildnachweis:

Titelbild: BG RCI/Enderlein; Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 6/2021

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Ausgabe 6/2021

Diese Schrift können Sie über den Medienshop
unter **medienshop.bgrci.de** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: medien@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-443-3